




Vom **Bürgermeister der Marktgemeinde Kuchl** wird gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO nachstehende

Verordnung

erlassen:

1. Für die Dauer der Teilsperre der Moldanstraße im Ausmaß des Fahrstreifens in Fahrtrichtung L 210 – St. Kolomaner Landesstraße im Bereich Georgenberg 396, werden die Verkehrsmaßnahmen des zugrundeliegenden Bescheides vom 28.05.2026, mit der Zahl: 120-2-20/04-2026 verordnet.
2. Die Verordnung ist durch Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß RVS 05.05.44, Regelplan LD und LO3 (§ 50 Z 9 „Baustelle“, § 50 Z 8 lit b und c „Fahrbahnverengung“, § 52 lit a Z 10 a "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 10 km/h", § 52 lit a Z 10 b "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung", § 52 lit a Z 5 "Wartepflicht bei Gegenverkehr", § 53 Abs 1 Z 7a "Wartepflicht für Gegenverkehr" der StVO idgF. entsprechend dem angehängten Verkehrszeichenplan kundzumachen und tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
3. Der genaue Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen ist im Bautagebuch festzuhalten, welches auf Verlangen der Behörde zur Einsicht vorzulegen ist.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:


(Dr. Thomas Freylinger)



Kundmachungsdauer: 2 Wochen
angeschlagen am: 29.05.2026
abgenommen am: 13.06.2026




 Markt 25
 5431 Kuchl
 N 48.538
 Datum: 25.5.2020

Wichtige Hinweise:
 Diese ist eine GIS-Darstellung der Katastralgemeinde Kuchl. Die Darstellung ist eine 2-Darstellung der 3-D-Realität. Die Darstellung ist eine 2-Darstellung der 3-D-Realität. Die Darstellung ist eine 2-Darstellung der 3-D-Realität.